



Tagesfamilien Region Langenthal TRL

Stellenbeschrieb Betreuungsperson

Die Betreuungsperson erbringt eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt. Sie ist bereit, ihre Familie zu öffnen. Stundenweise, halbtags oder ganztags. Sie betreut die ihr anvertrauten Kinder, indem sie diese in ihre Familie integriert. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder.

Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungsansichten. Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden und dass die Parteien über anstehende Frage und Probleme offen sprechen.

Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern und deren Betreuung
- Psychische und körperliche Gesundheit
- Bereitschaft über längere Dauer eine regelmässige Verpflichtung zu übernehmen
- Bereitstellen der nötigen, dem Alter und Bedürfnissen des Tageskindes entsprechenden Räumlichkeiten
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Einfühlungsvermögen und Offenheit
- Flexibilität
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Fähigkeit sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Diskretion und Einhaltung der Schweigepflicht
- Gute Deutschkenntnisse
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
 - Besuch Grundkurs Tageskinderbetreuung
 - Nothelferkurs und/oder Kurs "Notfälle bei Kleinkindern"
 - Besuch eines jährlichen Weiterbildungskurses im Bereich Pädagogik/Erziehung

Arbeits- und Anstellungsverhältnis

- Die Betreuungspersonen werden vom TRL angestellt und nach geregelten Ansätzen entschädigt. Sie erhalten ihren Lohn aufgrund der vereinbarten Stunden mit einer detaillierten Lohnabrechnung.
- Der TRL resp. die Vermittlerin organisiert den Kontakt zwischen der Betreuungsperson und den Eltern. Die Vermittlerin berät und begleitet die Betreuungsperson während der Dauer des Betreuungsverhältnisses.
- Die Betreuungszeiten werden in der Betreuungsvereinbarung festgelegt. Alles Weitere wird im Anstellungsvertrag resp. in den Reglementen Betreuungsperson und Kinderbetreuung geregelt.
- Die Betreuungsperson verpflichtet sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen.
Das Controlling Zuhause bei der Betreuungsperson erfolgt einmal jährlich durch die Vermittlerin.
- Die Meldepflicht gegenüber den Behörden (AIS) für Tagesbetreuungsverhältnisse wird durch den TRL wahrgenommen.

Langenthal, Mai 2021

Präsidentin TRL